

AZ: IV 61/1

Drucksache Nr.: 0980/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.06.2006	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	22.06.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.07.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Straßenausbau Preetzer Landstraße

- Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch (BauGB)

A n t r a g :

Dem Ergebnis der Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen für den Straßenausbau der Preetzer Landstraße wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsansatz

B e g r ü n d u n g :

Die Preetzer Landstraße im Stadtteil Tungendorf ist nach den Bestimmungen des BauGB und der städtischen Erschließungsbeitragssatzung noch nicht endgültig ausgebaut. Der entsprechende Ausbau der Straße wurde in der öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 04.11.2004 (Vorlage 0506/2003/DS) beschlossen.

Für die erstmalige endgültige Herstellung von Straßen sind von den Anliegern aufgrund des

BauGB und der städtischen Erschließungsbeitragssatzung Erschließungsbeiträge zu erheben. Danach haben die Stadt 10 % und die Anlieger 90 % der beitragsfähigen Kosten zu tragen.

§ 125 BauGB setzt für eine rechtmäßige (und somit beitragsrechtlich abrechenbare) Herstellung von Straßen entweder einen Bebauungsplan oder eine Prüfung nach § 1 Abs. 4 – 7 BauGB voraus. Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan, die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes ausschließlich wegen des Straßenausbaus wäre unangemessen. Daher war eine Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 – 7 BauGB vorzunehmen.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 – 7 BauGB für den Straßenausbau Preetzer Landstraße